

# Gestaltungsvorgaben

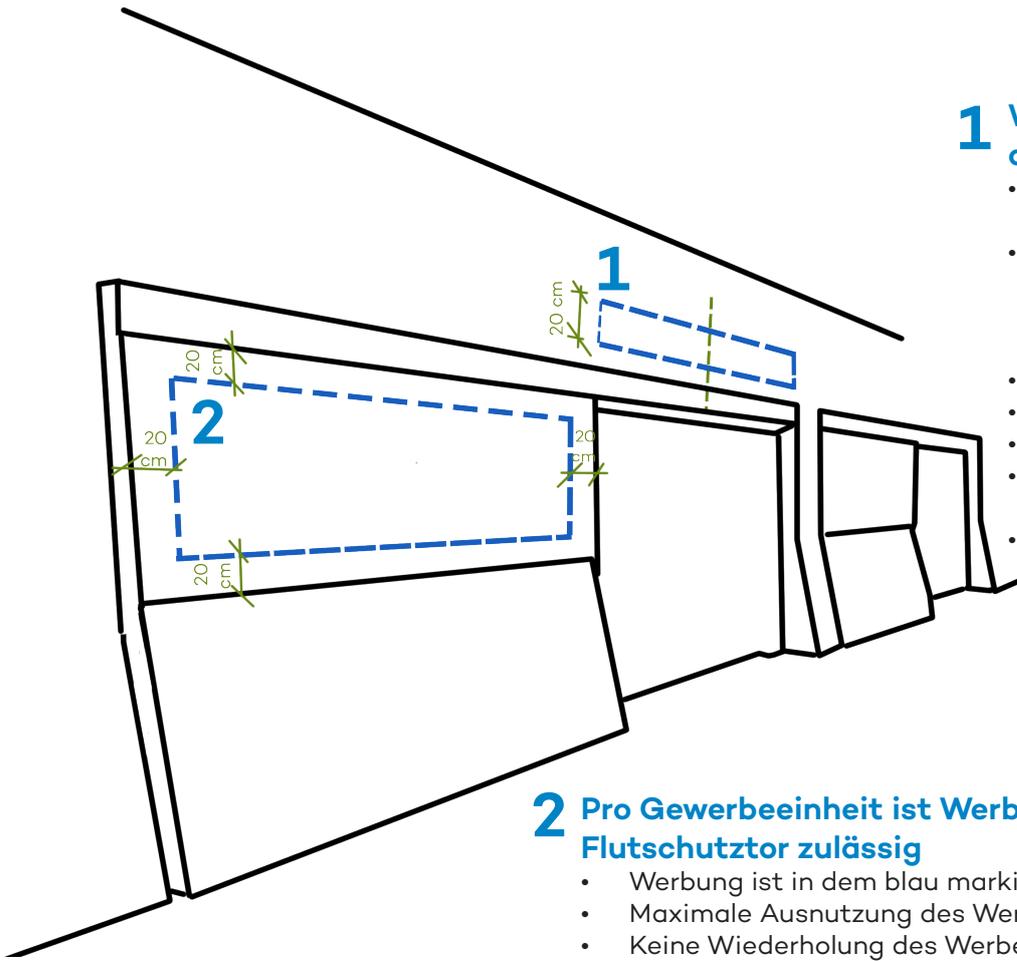
für Werbeanlagen im Warftgeschoss in der HafenCity  
Quartiere Baakenhafen & Elbbrücken



## Zielsetzung

Die Warftwand prägt die Quartiere Baakenhafen und Elbbrücken in besonderer Weise. Die vom Landschaftsarchitekturbüro Loidl entworfene Gestaltung kombiniert gekonnt Eleganz mit Leichtigkeit und bildet die einheitliche Basis für die vielfältigen Gebäude in den Quartieren. Damit diese Funktion weiterhin erhalten bleibt und die Gewerbetreibenden effektiv auf sich aufmerksam machen können, wurden folgende Gestaltungsregeln für Werbeanlagen an der Warftwand entwickelt:

- Zurückhaltende Nutzung der Warftwand als Werbeträger
- Durchlaufendes Ziegelband über den Öffnungen in der Warftwand, soll in seiner stilprägenden Funktion nicht gestört werden.
- Flutschutztore behalten ihre Wirkung als technisch-funktionale Elemente.



## 1 Werbung über dem Eingang der Gewerbeeinheit

- Werbung ist in dem blau markierten Bereich zulässig
- Zwischen Unterkante der Werbeanlage und Oberkante der Flutschutzkonstruktion sind zwei Ziegelreihen freizulassen
- Einzelbuchstaben
- Zentrierung über dem Eingang
- Keine grellen Farben
- Hinterleuchtung ist möglich bei 2-3 Lux und 2.700 - 3.000 Kelvin
- Dezente Unterkonstruktion in der Farbe der Fugen des Ziegelbandes

## 2 Pro Gewerbeeinheit ist Werbung auf einem Flutschutztor zulässig

- Werbung ist in dem blau markierten Bereich zulässig
- Maximale Ausnutzung des Werbefeldes: 50%
- Keine Wiederholung des Werbeschriftzuges von Werbefläche 1 (über dem Eingang)
- Einzelbuchstaben oder freigestelltes Logo
- Graustufen, kein Weiß
- Kein Beleuchten oder Anstrahlen der Werbung

## Hinweis zur Montage von Werbung auf dem Ziegelband

- Es werden reine Klebeanker empfohlen, die den Steinen entsprechend gewählt und montiert werden.
- Als Fassadenbefestigung sind nur Bauteile aus Edelstahl zulässig.
- Ein statischer Nachweis ist erforderlich.
- Nach Rückbau aller Einbauteile (Mieterwechsel) müssen ggf. beschädigte Steine ersetzt oder wiederhergestellt werden.
- Die elektrischen Anlagen sowie die Formgebung von Anbauten müssen so ausgelegt sein, dass Personen, auch bei Sturmflut, nicht gefährdet werden können.
- Alle Anbauten müssen so gestaltet sein, dass bei Wind keine störenden Geräusche entstehen können.

## Kontakt

HafenCity Hamburg GmbH  
 Osakaallee 11  
 20457 Hamburg  
 info@hafencity.com

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Projektgruppe HafenCity  
 Neuenfelder Straße 19  
 21109 Hamburg  
 barbara.ehlers@bsw.hamburg.de